

ENTWURF

4. Nachtrag

zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Ruppichteroth bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth vom

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth hat aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben f) und i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), § 52 Abs. 2, 4, 5 Satz 2 und 6 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Mai 2018 (GV. NRW. S. 244), und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die in der Anlage zu § 3 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Ruppichteroth bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth festgesetzten Tarife werden durch die in der Anlage zu diesem 4. Nachtrag aufgeführten Tarife ersetzt.

§ 2

Dieser 4. Nachtrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

Kosten-/Entgelttarif
zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten
in der Gemeinde Ruppichteroth bei Einsätzen
der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth
(Anlage zu § 3 Abs. 3)

a) Kostenersatz/Entgelt für Personal

Personaleinsatz	je Stunde/je Viertelstunde	
je Feuerwehrmitglied, ohne Rücksicht auf Dienstgrad	je volle Stunde	23,08 €
	je angefangene Viertelstunde	5,77 €

b) Kostenersatz/Entgelt für den Einsatz von Fahrzeugen

Fahrzeugart	je Stunde/je Viertelstunde	
Kommandowagen (KdoW)	je volle Stunde	19,40 €
	je angefangene Viertelstunde	4,85 €
Einsatzleitwagen (ELW)	je volle Stunde	9,32 €
	je angefangene Viertelstunde	2,33 €
Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) LZW	je volle Stunde	67,81 €
	je angefangene Viertelstunde	16,95 €
Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) LZR	je volle Stunde	49,94 €
	je angefangene Viertelstunde	12,48 €
Rüstwagen	je volle Stunde	9,89 €
	je angefangene Viertelstunde	2,47 €
Gerätewagen	je volle Stunde	10,34 €
	je angefangene Viertelstunde	2,58 €
Gerätewagen Logistik	je volle Stunde	21,26 €
	je angefangene Viertelstunde	5,31 €
Löschfahrzeug LF 10/6	je volle Stunde	26,44 €
	je angefangene Viertelstunde	6,61 €
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	je volle Stunde	11,06 €
	je angefangene Viertelstunde	2,76 €
Löschfahrzeug LF 8/6	je volle Stunde	29,08 €
	je angefangene Viertelstunde	7,27 €
Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20/16	je volle Stunde	19,55 €
	je angefangene Viertelstunde	4,89 €
Schaumwasserwerferanhänger	je volle Stunde	33,48 €
	je angefangene Viertelstunde	8,37 €
Pulverlöschanhänger	je volle Stunde	33,53 €
	je angefangene Viertelstunde	8,38 €